

Betriebliche Anforderungen für beide Fahrzeugarten

1. Allgemeine Garageneinrichtungen (Lift oder Grube, Werkzeug etc.) Ja Nein
2. Kollektiv-Fahrzeugausweis / Händlerschild Ja Nein
in Verbindung mit Reparaturen von Motorfahrzeugen.

(Bitte tiefste Nummer angeben) _____

3. Zugang zu technischen Daten (z.B. Auto-i-dat, Autodata) Ja Nein
4. Zugang zu geeigneten, marktüblichen Prüfmitteln Ja Nein
(z.B. Bremsprüfstand, Stossdämpferprüfstand, Abgastester usw.)
5. Rückverfolgbarer, schriftlich festgehaltener Prozess der Reparaturbestätigung Ja Nein
(Aufbewahrung Kopie Prüfbescheid und Reparatur-Rechnung)

Zusätzliche betriebliche Anforderungen für schwere Fahrzeuge

1. Berechtigung für das Erstellen von Bremsprotokollen mit Niederzugvorrichtung Ja Nein
1.1. Eichprotokoll Bremsprüfstand, Gültigkeit max. 1 Jahr Bitte Kopie beilegen
2. Berechtigung für das Ausstellen von Prüfberichten für Fahrtschreiber, Ja Nein
LSVA-Geräte und AGB

Die Vorgaben über die Wartung und Eichung der Prüfmittel nach Art. 29 Abs. 4 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sind einzuhalten.

Für die Teilnahme am RBV müssen alle Anforderungen erfüllt sein.

Der Betrieb ist Mitglied im AGVS Ja Nein *)

*) Das Reparaturbestätigungs-Verfahren ist den Mitgliedern des AGVS Sektion St.Gallen, Appenzell und Fürstentum Liechtenstein vorbehalten.

AGVS Beitrittsunterlagen gewünscht Ja Nein

Für die Qualitätssicherung im Bereich RBV verrechnet der AGVS CHF 150.00 (exkl. MWSt). Die Rechnung wird jeweils zusammen mit der Bestätigung verschickt. Bei Nichtbegleichung entfällt die Berechtigung für das RBV umgehend.

Personalmutationen sind laufend an den AGVS zu melden.

Bitte beachten Sie, dass elektronisch (E-Mail oder Fax) eingehende Formulare nicht behandelt werden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- für die fachgerechte Reparatur die notwendigen Spezialgeräte zur Verfügung stehen
- alle gemachten Angaben korrekt sind

 Ort, Datum

 Unterschrift Gesuchsteller